

Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Leistungsanträgen (Rentenanträgen) gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Deutsche Rentenversicherung Schwaben Dieselstraße 9 86154 Augsburg Telefon: +49 (0)821 500-1730 E-Mail: info@drv-schwaben.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der Kommune bei der Rentenantragstellung verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Aufnahme und Übermittlung von Leistungsanträgen nach § 151a SGB VI unter Nutzung des automatisierten Verfahrens „rveServices – eAntrag“ der Deutschen Rentenversicherung (DRV).
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind insbesondere § 151a SGB VI, § 35 SGB I und § 67b SGB X sowie, soweit die Datenschutz-Grundverordnung Anwendung findet, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Nach § 151a SGB VI kann für die Aufnahme von Leistungsanträgen bei einem Versicherungsamt oder einer Gemeindebehörde und deren Übermittlung an den zuständigen Träger der Rentenversicherung ein automatisiertes Verfahren eingerichtet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt die Anträge im Rahmen dieser gesetzlich vorgesehenen Aufgabe auf und übermittelt sie an den zuständigen Rentenversicherungsträger. Für die elektronische Erfassung und Übermittlung der Anträge wird das von der Deutschen Rentenversicherung bereitgestellte Verfahren „rveServices – eAntrag“ eingesetzt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem gesetzlich vorgesehenen Zweck der Aufnahme und Übermittlung des Rentenantrags. Die erhobenen Daten sind durch das für die Rentenantragstellung vorgesehene Verfahren vorgegeben. Eine Verarbeitung der im Rahmen der Rentenantragstellung erhobenen Sozialdaten zu eigenen Zwecken der Verwaltungsgemeinschaft findet nicht statt. Soweit eine Speicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten erforderlich ist, erfolgt diese ausschließlich im hierfür erforderlichen Umfang.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Empfänger der im Rahmen der Rentenantragstellung erhobenen personenbezogenen Daten ist der für die Bearbeitung des jeweiligen Rentenantrags zuständige Rentenversicherungsträger.

6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Eine Speicherung der im Rahmen der Rentenantragstellung erhobenen personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft erfolgt nicht. Zum Nachweis der Übermittlung des Rentenantrags werden Versandnachweise in Form einer handschriftlich geführten Liste erstellt und für die Dauer von vier Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Versandnachweise datenschutzgerecht vernichtet.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), • Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), • Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht nicht, soweit die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und nicht mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Ein Recht auf Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO besteht nicht, sofern die Verarbeitung auf einer gesetzlichen Grundlage und nicht auf einer Einwilligung beruht. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO besteht nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: <i>Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)</i> Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Verwaltungsgemeinschaft bei der Rentenantragstellung ist freiwillig. Eine Verpflichtung, den Rentenantrag über die Verwaltungsgemeinschaft aufnehmen und übermitteln zu lassen, besteht nicht. Sie können den Rentenantrag auch selbstständig, insbesondere über die Online-Angebote der Deutschen Rentenversicherung, stellen.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzhinweisung genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.